

Stellungnahme der Entsorgungsbetriebe Konstanz zur Entsorgung von Elektroaltgeräten – 05.04.2018

Was fangen die Entsorgungsbetriebe mit alten Handys und Laptops an - werden diese an Recyclingbetriebe weitergegeben, oder wird vorher sogar noch einmal geprüft, ob sich etwas weiterverwenden (und ggf. reparieren) ließe?

Ein Gesetz regelt die Entsorgung von Altgeräten. Auch kleine Elektro-Altgeräte wie elektrische Zahnbürsten und MP3-Player dürfen nicht zusammen mit dem Restabfall in der grauen Tonne entsorgt werden, sondern müssen getrennt über kommunale Sammelstellen erfasst werden. Die Abgabe für Haushalte ist immer kostenfrei.

Das Elektroggesetz zielt auf die Minimierung negativer ökologischer Auswirkungen von Elektro- und Elektronik-Altgeräten in Bezug auf deren gesamten Lebenszyklus ab. Abfälle von Elektro- und Elektronik-Altgeräten sollen vermieden beziehungsweise durch Wiederverwendung und Verwertung reduziert werden. Enthaltene Schadstoffe sollen nicht in den Abfall gelangen.

Nach dem Elektroggesetz müssen also alle Elektrogeräte getrennt von anderen Abfällen gesammelt werden. Einerseits, weil viele Elektrogeräte Schadstoffe enthalten und andererseits, weil auch viele Rohstoffe in den Geräten stecken, die nicht verloren gehen dürfen. Dies betrifft alle Geräte von der Waschmaschine über den Staubsauger, dem Laptop bis hin zum Rasierapparat, dem Kühlschrank und dem Smartphone. Hinzu kommen Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen und inzwischen auch Photovoltaik-Module. Elektroaltgeräte sind Rohstoffe mit zum Teil erheblichem Wert. Die Sammlung erfolgt in Konstanz auf den Wertstoffhöfen der EBK. Die Stiftung EAR (Elektro-Altgeräte Register) ist vom Umweltbundesamt mit der Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben betraut und koordiniert die Abholung der Altgeräte. Altgeräte werden zu zertifizierten Behandlungsanlagen transportiert.

Wenn die Warenbörse (Fairkauf) auf dem Wertstoffhof Fritz-Arnold-Str. Platz und Bedarf zum Wiederverkauf von noch funktionstüchtigen E-Geräten hat, kann dieser auch dort abgegeben werden. Repariert und weitergegeben wird aus haftungsrechtlichen Gründen nichts.